

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                     | <b>Datum</b> |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 10.09.2012   |

**Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer: Schönhauser Straße**  
**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.01.2012, TOP 8.2.4**

" Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Benutzungspflicht für den Radweg entlang der Schönhauser Straße komplett aufgehoben werden kann und welche begleitenden Maßnahmen wie Sanierung des Radweges oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn dann erforderlich werden."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Benutzungspflicht des Radweges entlang der Schönhauser Straße wird aufgehoben und diese Maßnahme wird kurzfristig umgesetzt. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht sind keine begleitenden Maßnahmen erforderlich, jedoch im Rahmen der Planungen der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn wird geprüft, ob die Führung des Radverkehrs durch Fahrradschutzstreifen, inklusive aufgeweiteter Aufstellflächen, vor den Knoten möglich ist. Diese Umsetzung ist jedoch auch von den Umbauvorhaben auf dem ehemaligen Brauereigelände abhängig.